



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
VG Waldfischbach-Burgalben

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – WALDFISCHBACH-BURGALBEN	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Geiselberg

Auf der K 340_31 gilt bis zur Ortseinfahrt Geiselberg beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich B_270/K 340_31 gelten auf der K 340_31 jeweils einseitig Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 statt 100 km/h, auf der B_270 gilt jeweils beidseitig 70 statt 100 km/h.

In Geiselberg wurde die Geschwindigkeit durch die gesamte Ortsdurchfahrt von 50 km/h auf 30 km/h reduziert. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) veranlasste dies im Einvernehmen mit der Gemeinde, da auf der Strecke der K 340_31 bereits Straßenschäden vorhanden sind. Der LBM führt gegenwärtig ein Lärmgutachten durch um zu prüfen, ob die 30 km/h-Beschränkung auch nach der Sanierung der K 340_31 aus lärmschutztechnischer Sicht beibehalten werden kann.

Hermersberg

In der Ortsdurchfahrt L_474/Friedhofstraße gilt ab der Hausnummer Friedhofstraße 11 von Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Auf der K 340_25 vor der südlichen Ortseinfahrt gilt vor dem Kreisverkehr einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der L_474 vor der westlichen Ortseinfahrt gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Höheinöd

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_474 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Vor der südlichen Ortseinfahrt/Kreisverkehr gilt auf der L_474 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von erst 70, dann 50 statt 100 km/h.

Die Ortsgemeinde ist im Besitz einer Geschwindigkeitsmesstafel.

Horbach

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_363 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der K 340_31 gilt im Bereich der Geiselberger Mühle beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Im Bereich der Kita in der Hauptstraße 79 wurde 2020 zum Schutze der Kinder eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h veranlasst (Strecke: Ab Rathaus – Hauptstraße 81 bis Hauptstraße 75).

Steinalben

Auf der B_270 gilt in Fahrtrichtung Waldfischbach-Burgalben bis auf Höhe der Kreuzung B_270/L_363 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Waldfischbach-Burgalben

Im Rahmen der Lärmsanierung wurden in der Ortsdurchfahrt Waldfischbach-Burgalben seitens des Straßenbaulastträgers im Jahr 2005 entlang der L_499 an einigen Gebäuden der kartierten Abschnitte passive Schallschutzmaßnahmen abgewickelt.

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_498 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich B_270/L_499 in Fahrtrichtung Donsieders gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Ab dem Kreuzungsbereich B_270/L_499 bis zur Ortsgrenze Waldfischbach-Burgalben/Donsieders gilt auf beiden Fahrspuren eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 340_32/Schwarzbachstraße einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Ab der Hausnummer Schwarzbachstraße 24D in südliche Richtung gilt im Kurvenbereich beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_499 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_501 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf Höhe der Evangelischen Heimstiftung Pfalz – Jugenddorf Sickingen gilt auf der K 340_25 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Heltersberg

Auf der L_499 gilt innerorts zwischen der Hausnummer Waldfischbacher Str. 6 und der Seebergstraße auf Höhe der Holzlandgrundschule von Montag bis Freitag eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_499 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_499 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der Kreuzung K 340_30/K 340_31 gilt aus jeder Fahrtrichtung kommend eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Schmalenberg

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Höheinöd

Die nördliche Ortseinfahrt (Hermersberger Straße) ist mit einem Geschwindigkeitstrichter auf 70 km/h versehen. In der Praxis zeigt sich aber, dass aufgrund des geraden und breiten Straßenverlaufes diese Begrenzung nur in wenigen Fällen eingehalten wird. Deshalb setzt sich die Verbandsgemeinde für eine Prüfung, ob an dieser Stelle eine provisorische Fahrbahneinengung mit sogenannten „Leitboys“ durch den Straßenbaulastträger angebracht werden kann. Dies würde sicherlich auch die Reduzierung der freien Strecke auf 50 km/h voraussetzen. Die Trasse lässt aus Sicht der Verbandsgemeinde ein solches Vorhaben aus verkehrlicher Sicht zu.

Die Ortsgemeinde ist im Besitz einer Geschwindigkeitsmesstafel, welche den fließenden Verkehr innerhalb der Ortsdurchfahrt anonymisiert zu erfassen vermag. Man könnte damit eine Vorher- Nachher Prüfung in der Verkehrskommission substantiiert evaluieren.

Dieses Vorhaben ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil der desolate Fahrbahnzustand der L_474 in der Hermersberger Straße sich immer weiter verschlimmert. Hier wäre sogar, ähnlich wie das in Geiselberg der Fall ist, eine Reduzierung auf 30 km/h in Erwägung zu ziehen. Dies sowohl für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, als auch insbesondere aufgrund der auftretenden Immissionen.

Weiterhin die Verbandsgemeinde hinsichtlich der Erfüllung der Lärmaktionsplanung die Geschwindigkeitsführung nicht klassifizierter Straßen im Ortsnetz für sinnvoll. In Höheinöd gilt hier grundsätzlich die Tempo 30-Zone. Durch Wiedereinführung der Rechts-Vor-Links-Fahrbahnmarkierung könnte man den Verkehr wieder hinreichend drosseln. Das zeigten Erfahrungen der Verbandsgemeinde aus der Vergangenheit. Die Markierungen sind alle gänzlich verblasst. Hier bedarf es einer Neumarkierung.

Steinalben

Die Ortsgemeinde Steinalben hat zwischenzeitlich beim LBM den Bau eines Kreisels an der Abfahrt/Zufahrt B_270 beantragt. Der Kreisel soll der Verkehrssicherheit sowie der Lärminderung dienen.

Ebenso ist beantragt, dass vor der Ortseinfahrt Steinalben aus Richtung der B_270 die Fahrspuren durch eine Insellösung getrennt werden, was ebenfalls der Lärm- und Geschwindigkeitsreduzierung zugutekäme.

Seitens der Ortsgemeinde wird überdies angeregt, im gesamten Ortsbereich die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist durch die Anwendung der DIN 18 005 „Schallschutz im Städtebau“ gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden.

Die Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen:

Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen im Gebiet der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Bei zukünftigen Planungen werden keine Neubaugebiete in lärmbelasteten Bereichen ohne die Konzeption von Schallschutzmaßnahmen ausgewiesen. Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden. So sollten beispielsweise Wege zu Schulen und Kindergärten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos alleine befahren bzw. begehen können und somit Hol- und Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

Im Einvernehmen mit dem LBM sind Geschwindigkeitsreduzierungen in den Ortsdurchfahrten zu besprechen, insbesondere in Bereichen mit schlechter Fahrbahn (siehe Beispiel Geiselberg).

Marode Straßen mit Schlaglöchern können eine Lärmbelästigung darstellen. Daher sollen diese rechtzeitig saniert bzw. ausgebaut werden.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – WALDFISCHBACH-BURGALBEN

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben liegt in der Pfalz im Gräfensteiner Land im Südwesten des Mittleren Pfälzerwald.

Das Gräfensteiner Land ist Bestandteil des Naturparks Pfälzerwald sowie Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und gilt als touristisch besonders reizvoll insbesondere hinsichtlich des Wandertourismus (beispielsweise Fischerfelsen-Tour Waldfischbach). Das Biosphärenreservat ist mit seinen artenreichen Mischwäldern und Wiesentälern das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands.

Ziel des Biosphärenreservats ist es, natürliche Ressourcen zu erhalten, Umweltbelastungen vorzubeugen und umweltgerechtes Verhalten bewusst zu machen.

Spezielle Entwicklungs- und Förderprogramme, Forschung, Umweltbeobachtung und Schaffung eines breiten Umweltverständnisses sollen ein harmonisches Miteinander zwischen Menschen und belebter Umwelt einleiten und langfristig sichern." Somit entspricht diese Zielsetzung der der Ruhigen Gebiete der Umgebungslärmrichtlinie.

Zurzeit wird geprüft, ob über das Biosphärenreservat hinaus in weiteren Bereichen „Ruhige Gebiete“ festgelegt werden können.